

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

No. 22.

(No. 2127.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 31. Oktober 1840., womit der Tarif für die Erhebung der Abgabe bei Benutzung der Oberbrücke bei Schwedt genehmigt wird.

Ich habe den mit Ihrem Berichte vom 5. v. M. eingereichten Tarif für die Erhebung der bei Benutzung der Oberbrücke bei Schwedt zu entrichtenden Abgabe genehmigt und sende Ihnen denselben Behufs der Publikation durch die Gesetzsammlung anbei vollzogen zurück.

Sanssouci, den 31. Oktober 1840.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister, Grafen v. Alvensleben.
